Gemeinde Möglingen

Lärmaktionsplan Stufe 2

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d BImSchG

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018

Anlage 5

Gemeinde Möglingen

Rathausplatz 3
71696 Möglingen
Tel. +49 7141 4864-0
www.moeglingen.de

BIT | INGENIEURE

Standort Öhringen
Altstadt 36
74613 Öhringen
Tel. +49 7941 9241-0
www.bit-ingenieure.de

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan (Fassung vom 15.05.2018) wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.06.2018 bis einschließlich 30.07.2018 im Rathaus Möglingen öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Des Weiteren wurden 11 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Abgabe ihrer Stellungnahmen im Zeitraum vom 19.06.2018 bis 20.07.2018 gebeten.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben **keine Stellungnahme** abgegeben:

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ohne Stellungnahme
Stadt Asperg
Stadt Markgröningen
Stadt Ludwigsburg
Stadt Kornwestheim
Stadt Korntal-Münchingen
Gemeinde Schwieberdingen

Folgende Träger öffentlicher Belange hatten **keine Bedenken oder Anregungen**:

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	**VERWEIS AN / BEMERKUNG**	**BETROFFEN**	**KEINE BEDENKEN**
Stadt Stuttgart			X
Region Stuttgart	Maßnahmen im Einklang mit Regionalplan		X
Polizeirevier Ludwigsburg	Nicht betroffen		X

Folgende Träger öffentlicher Belange hatten **Bedenken und/oder Anregungen**:

NR.	**TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**	**BEDENKEN / ANREGUNGEN**
A1	Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 41, Recht und Verwaltung, Grunderwerb	X
A2	Landratsamt Ludwigsburg	X

Es sind **keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft** eingegangen.

Die Stellungnahmen der TÖB Nr. A1 und A2 werden nachfolgend aufgeführt.

Nr.	Datum	T ö B	Stellungnahme	Abwägung
A1	21.06.2018	Regierungspräsi-dium Stuttgart Ref. 41 Recht und Verwaltung, Grunderwerb	***Ziff. 3.5 Geplante Maßnahmen (S. 21 Berichtsentwurf Lärmaktionsplan) Einbau lärmmindernder Fahrbahnbeläge bei zukünftigen Belagserneuerungen, hier: L 1140*** Die Verwendung eines höher lärmabsorbierenden Belags ist grundsätzlich möglich, sofern hinsichtlich der betroffenen Streckenabschnitte Erhaltungsmaßnahmen anstehen. Insofern wird von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart bei allen vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen anhand des aktuellen Sachstands (z.B. technisches Regelwerk, Lärmbelastung) geprüft, ob die Voraussetzungen für den Einsatz eines solchen Belags vorliegen und dieser eingebracht werden kann. Gemäß der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf Landesstraßen 2016 ist im Verlauf der L 1140 ein solcher Erhaltungsabschnitt ausgewiesen (ca. ab Ortsgrenze Gemeinde Möglingen aus Richtung Schwieberdingen bis Einmündung L 1110). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind jedoch die Planungen sowohl hinsichtlich des zu verwendenden Belags als auch hinsichtlich des Umsetzungszeitpunkts nicht abgeschlossen. Je nach verwendeter Belagsart ist mit einer Reduzierung der Lärmbelastung im Bereich von 2 – 3 dB(A) auszugehen. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird sich rechtzeitig vor der Umsetzung der Maßnahme mit der Gemeinde Möglingen in Verbindung setzen.	**Kenntnisnahme**

Nr.	Datum	T ö B	Stellungnahme	Abwägung
A2	31.08.2018	Landratsamt Ludwigsburg	I. ***Zentrale Bußgeldstellenangelegenheiten*** Wir führen vor allem auf den genannten Kreis- und Gemeindestraßen von Möglingen mit erhöhter Verkehrsbelastung, auch in den Abschnitten auf denen neuerdings die Geschwindigkeit ganztägig auf 40 km/h begrenzt ist, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen zu unterschiedlichen Tageszeiten durch. Dadurch wird erreicht, dass sich die Überschreitungsquoten überwiegend im einstelligen Bereich bewegen und sich dadurch die Lärmbelastung für die Anwohner reduziert. Auch das auf der K1660 ab Ortsende Möglingen in Richtung Markgröningen und in der Gegenrichtung bestehende Lkw-Fahrverbot ab 3,5 t wird von hier regelmäßig überprüft. Wir behalten die regelmäßigen mobilen Geschwindigkeitskontrollen und die Überwachung des LKW-Durchfahrtsverbots auch in Zukunft bei. II. ***Verkehr*** Zur vorgelegten Planung bestehen keine Einwände oder Anregungen.	**Kenntnisnahme**

Nr.	Datum	T ö B	Stellungnahme	Abwägung
Zu A2	31.08.2018	Landratsamt Ludwigsburg	III. Der erarbeitete Bericht der BIT Ingenieure, Öhringen vom 15.05.2018 wurde in fachlicher Hinsicht geprüft. Die berücksichtigten Eingangsdaten, die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse sind plausibel und nachvollziehbar. Laut dem Lärmaktionsplan, werden die Lärmsanierungswerte von 70 dB(A) im Beurteilungszeitraum DEN bzw. von 60 dB(A) im Beurteilungszeitraum Nacht an verschiedenen Gebäuden entlang der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen überschritten. Im Rahmen der Berechnungen wurde auch die Zahl der Betroffenen in unterschiedlichen Pegelbereichen ermittelt. Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Lärmminderungsmaßnahmen im Gemeindegebiet durchgeführt. Aufgrund der weiterhin vorhandenen hohen Belastungen wurden im Rahmen der vorliegenden 2. Stufe des Lärmaktionsplans Geschwindigkeitsreduzierungen im Bereich der innerörtlichen Straßen ins Auge gefasst. Durch die Verringerung der zulässigen Geschwindigkeiten auf 40 km/h kann die Anzahl der stark belasteten Personen weiter reduziert werden. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bewerten wir die geplanten Maßnahmen deshalb grundsätzlich positiv. Um die Anzahl der geringer belasteten Personen weiter zu reduzieren, regen wir an zusätzlich noch andere Maßnahmen zu prüfen. Der Lärmaktionsplan stellt eine wichtige Informationsquelle für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung dar. Die Ergebnisse sollten im Rahmen der Bauleitplanung dazu genutzt werden ruhigere, für Wohnnutzung geeignete Flächen zu identifizieren bzw. weniger schutzwürdige Gebiete (wie z.B. Gewerbegebiete) entlang höher belasteter Verkehrsachsen anzusiedeln, sowie der Planung von Trassen für den emissionsarmen Fußgänger- und Radverkehr bei zukünftigen städtebaulichen Planungen Vorrang einzuräumen. Darüber hinaus sollten Flächen gesichert werden und die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zukünftig auch vermehrt aktive Schallschutzmaßnahmen umsetzen zu können.	**Kenntnisnahme**

Nr.	Datum	T ö B	Stellungnahme	Abwägung
Zu A2	31.08.2018	Landratsamt Ludwigsburg	IV. Der Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Möglingen untersucht im Bereich des Straßenverkehrslärms Gemeinde- und Kreisstraße, die Landesstraße 1140 und die Autobahn A 81. Es werden vielfältige Maßnahmen zur Lärmminderung bezüglich des Straßenverkehrs vorgeschlagen. Die Zuständigkeit bei den baulichen Maßnahmen an den Kreisstraßen und der Straßenunterhaltung bei den Kreis- und Landesstraßen liegt beim Fachbereich Straßen. Schlaglöcher und „klappernde Kanaldeckel“ werden bereits schnellstmöglich in Stand gesetzt. Zudem plant der Landkreis in den nächsten Jahren vermehrt die Sanierung der Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen. Um den Lärm an innerörtlichen Straßen zu verringern, eignen sich die Entfernung von Pflasterkandeln an Randsteinen und Verkehrsteilern, Pflasterungen an Bushaltestellen oder Pflasterstreifen an Fußgängerüberwegen, dien in der Ortsdurchfahrt von Möglingen an mehreren Stellen vorhanden sind. So sind Pflasterbeläge bis zu 6 dB(A) lauter als die am häufigsten verwendeten Asphaltbeläge. Darüber hinaus ergeben sich ohne Pflasterungen Vorteile auch für die Befahrbarkeit mit Kinderwagen oder Rollstühlen.	**Kenntnisnahme**